

Kommunen und Wohnungsunternehmen als Produzent:innen von Grenzen

Kommentar zu Nihad El-Kayed „Segregation
als Grenzformation“

Sybille Münch

1. Einleitung

Dieser Kommentar greift Nihad El-Kayed (2025) Plädoyer, die Segregationsforschung in der Stadt- oder Quartiersforschung für die Grenzforschung zu öffnen, mit Hinblick auf wohnungspolitische Grenzpraktiken auf. Er möchte aufzeigen, inwiefern eine Analyse der wohnungspolitischen Bearbeitung ethnischer Segregation von einer Rahmung als Grenzpraxis profitieren kann. Dabei beginne ich mit Policies, in denen das Aufenthaltsrecht und die „Selektion, Sortierung, Filterung und Kanalisierung des Zugangs von Menschen und Gütern zu Territorien“ (ebd.: 290), also die laut El-Kayed zentralen Funktionen der Grenze besonders klar hervorstechen. Es handelt sich um explizite *Begrenzungen* und Zuzugssperren, bei denen nationalstaatliche Grenzprozesse von anderen Ebenen im deutschen Mehrebenensystem fortgeschrieben werden. In einem zweiten Schritt gehe ich auf die Rolle institutioneller Wohnungsanbieter als „alltägliche Grenzschrützer“ (Yuval-Davis/Wemyss/Cassidy 2018) ein. Während ich mich für diesen Debattenbeitrag vor allem auf die Dokumenten- und Medienanalyse sowie 44 Interviews im Rahmen meiner Dissertation zum wohnungspolitischen Umgang mit ethnischer Segregation beziehe (Münch 2010), bestätigt ein jüngeres Projekt (Hanhörster et al. 2020a) auf der Basis von 76 bundesweit geführten Interviews mit Expert:innen aus der Wohnungswirtschaft, ihren Verbänden sowie aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft die weiterhin hohe Relevanz des Leitbilds einer sogenannten Mischung im deutschen Kontext.

2. Zur Herstellung von Grenzen

„Was genau ‚Grenze‘ meint und wie weit der Begriff gefasst wird, ist von der jeweiligen Forschungsperspektive abhängig“, diagnostiziert Isabel Hilpert (2020: 11). Im Englischen ist die Unterscheidung zwischen *frontier*, *border* und *boundary* geläufig: „Boundaries are conceived as lines, while borders and frontiers are characterized as zones“ (Feuer, zitiert nach Hilpert 2020: 10). Auch im Deutschen kann beispielsweise zwischen territorialen, funktionalen und symbolischen Grenzen differenziert werden (Bonacker 2006: 82). Während solche etymologischen Differenzierungen des Grenzbegriffs nicht neu sind, machte die Forschung zu Migration und Grenzen erst in den letzten Jahren auf tiefgreifende Veränderungen in den Kontrollpraktiken und damit auf einen Bedeutungswandel der Grenze selbst aufmerksam. Verschiedene Disziplinen verwiesen etwa mit Blick auf die EU darauf, dass Nationalstaaten die Mobilität nicht mehr ausschließlich an ihren eigenen kartographischen Grenzlinien steuern (Sendhardt 2013), sondern Kontrollen durch offizielle und private Akteur:innen auch an Orten oder Zonen innerhalb Europas durchführen, die weit von diesen Territorialgrenzen entfernt sein können. Dieser Trend wird insbesondere in den vergangenen zehn Jahren mit Blick auf die hohe politische Salienz und Skandalisierung sogenannter irregulärer Migration diagnostiziert:

„The awareness that borders do not halt irregular migration has also led to heightened internal controls. These have included more surveillance by the police, increased incarceration and deportation of irregular immigrants and their gradual exclusion from the labour and housing markets as well as from public services. Exclusion is meant to frustrate daily life to such a degree that immigrants who could not be stopped at the border or detained and subsequently deported would be forced to leave anyway.“

(Chauvin/Garcés-Mascareñas 2020: 33)

Die Grenze, so das Argument, habe sich ins Innere der EU verschoben. Unterschiedliche Politikfelder wie Sozial- und Wohnungspolitik würden migrationspolitisch umgedeutet. Zugleich führe die Kooperation mit Drittstaaten zu einer Extraterritorialisierung von Grenzkontrollen. Die klassischen einwanderungsbezogenen Grenzkonflikte würden daher nicht mehr an den konkreten Landesgrenzen ausgetragen, sondern hätten sich verlagert. Sie können, wie etwa Julia Schulze Wessels (2016)

in ihren Arbeiten zu dynamischen Grenzräumen herausstellt, in der Wüste, auf dem Mittelmeer und auf den Bahnhöfen Europas auftreten. Neben diesem Beitrag der Politischen Theorie haben insbesondere auch Geograph:innen mit verschiedenen Konzepten die Semipermeabilität, Ortsungebundenheit und potenzielle Allgegenwart von Grenzen herausgestellt. Dem älteren Globalisierungsdiskurs und der durch ihn antizipierten vermeintlichen Entgrenzung stellten sie dabei Aspekte des De- und Rebordering entgegen – häufig in Rekurs auf einen relationalen Raumbegriff. Hinsichtlich der Grenzpolitik der Vereinigten Staaten und Kanadas leistete die Leibniz-Preisträgerin Ayelet Shachar (2007) mit dem Konzept *Shifting border* einen weit rezipierten Beitrag zur Debatte um Zugang und Mitgliedschaft:

„Borders typically conjure up images of defensive fortifications and barbed wires separating one country from another. Today, however, governments seeking to deter mobility rely only partly and rarely on brick and mortar, giving way to bordering activities that are no longer collinear with the frontiers of a nation.“

(Shachar/Benhabib 2025: 3)

Wie Christian Wille und Birte Nienaber (2020: 8) in ihrer Einleitung zu einem Sammelband im Kontext der Borderland Studies unterstreichen, ging die Rede von einem „border turn“ (Hess 2018: 84) auch mit einer Reorientierung der Forschung auf die Herstellung von Grenzen in sozialen Prozessen einher – sei es in Diskursen oder Praktiken. Die Konjunktur der Grenzforschung wird also flankiert von einer Ausweitung konstruktivistischer Perspektiven, die nicht so sehr danach fragen, „what a border is“, sondern „how borders are socially constructed, thus shifting the focus from the border to the process of bordering“ (Sendhardt 2013: 25). Das erweitert die Perspektive um Felder und Akteur:innen, die auf den ersten Blick nicht mit nationalstaatlicher Migrationspolitik verbunden werden. Im Fall dieses Kommentars sind dies etwa Kommunen und Wohnungsunternehmen. Während moderne Definitionen von Staatlichkeit nicht ohne Grenze auskommen, lassen sich „Grenzen als Idee und in der Empirie vielfach ohne Bezug zu Staatlichkeit“ beobachten, resümiert Hilpert (2020: 14).

Für die Politikwissenschaft und insbesondere für die Policy-Analyse stellt die Perspektive des Grenzregimes insofern eine theoretische Schärfung dar, als sie die Fokussierung auf Politikfelder als Nominalkategorien,

deren „Grenzen durch bestimmte institutionelle Zuständigkeiten und eine sachliche Zusammengehörigkeit gezogen werden“ (Windhoff-Héritier 1987: 22), aufbricht. Anstatt von einem Politikfeld – beispielsweise Migration – als „spezifische auf Dauer angelegte Konstellation sich aufeinander beziehender Probleme, Akteure, Institutionen und Maßnahmen“ (Böcher/Töller 2012: 4) auszugehen, betont die Regime-Perspektive die im Wettbewerb um Deutungshoheit zueinanderstehenden staatlichen und nichtstaatlichen Akteur:innen (Eule/Loher/Wyss 2018: 2722). Dabei verweist die empirische Migrationspolitik-Analyse darauf, dass die Logik der Migrationssteuerung zunehmend Politikfelder wie die Sozialpolitik kooptiert (Ataç/Rosenberger 2019; Schlee 2020) – von der Entwicklungszusammenarbeit ganz zu schweigen (vgl. Feneberg 2019: 10). Auch in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2012) zur Höhe von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz drückt sich ein solcher Befund aus, wenn es dort heißt, dass das Existenzminimum beziehungsweise die „in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde [...] migrationspolitisch nicht zu relativieren“ sei.

Während also einerseits das wissenschaftliche Interesse an Grenzen deutlich gewachsen ist, könnten andererseits konkret in der Stadtforschung zwei Überlegungen dazu beigetragen haben, die Herstellung von Grenzen zu unterschätzen. Erstens wird aus raumtheoretischer Perspektive argumentiert, dass Stadt und Territorialstaat „als zwei eigenständige, zugleich komplementäre und konfligierende Modi der räumlichen Vergesellschaftung“ (Barbehön/Haus 2021: 253) zu begreifen seien. In dieser Deutung haben Städte „im Schatten der staatlichen Souveränität ihre eigenen, nicht auf Souveränität und Territorialität beruhenden politischen Praxen ausgebildet“ (Barbehön/Haus 2021: 258). Die Stadt schließe sich unter modernen Bedingungen – also in ihrer Koevolution mit dem Staat – nicht mehr nach außen ab (Barbehön/Haus 2021: 266).

Zweitens zogen die eigenen migrationspolitischen Akzente von Städten in den vergangenen zehn Jahren vermehrt Aufmerksamkeit auf sich – teils aus wissenschaftlicher, oft aus aktivistischer Perspektive. Das signifikanteste Beispiel sind wohl die *sanctuary cities* in den USA, die sich in unterschiedlichem Maße der nationalstaatlichen Abschiebungspolitik verweigern oder einige deutsche Städte, die sich zumindest zu dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ zusammenschlossen (Schwenken/Schwiertz 2021: 180). Neben dieser offenen Opposition gegenüber nationaler Politik beobachten wir Fälle von *shadow politics*, wenn

Kommunen ohne größeres Aufheben einen sehr pragmatischen Umgang mit irregulären Migrant:innen pflegen und ihnen de facto Zugänge zu sozialer Teilhabe offenhalten (vgl. Rosenberger/Küfner 2016): „In contrast to the increasingly repressive migration policies at the European and national levels, new pro-migrant policies, networks and practices of support have been initiated at the local level“ (Ataç et al. 2024: 715). Mit einer Perspektive der Grenzforschung lässt sich im Folgenden verdeutlichen, dass ein Diskurs, der wie der aktuelle, der angesichts von Migration und Segregation die vermeintlichen Grenzen der Belastbarkeit auf lokaler Ebene beklagt (Schammann/Münch/Schlee 2024), keineswegs neu ist.

3. Begrenzungen des Zuzugs im Mehrebenensystem

Bereits 1975 vereinbarten Bund, Länder und Gemeinden, dass Städte und Landkreise, deren Ausländeranteil mit 12 Prozent doppelt so hoch lag wie im Bundesdurchschnitt, zu „überlasteten Siedlungsgebieten“ erklärt werden (Köppe 2002: 28). Die Problematisierung solcher „Konzentrationen“ auf Stadtebene sollten dem Leitbild einer Mischung dienen, aber zwecks Entlastung der städtischen Infrastruktur auch den Familiennachzug beschränken. Die Umsetzung erfolgte, indem ein Sperrvermerk in die Aufenthaltsgenehmigung oder in die Arbeitserlaubnis gestempelt wurde (Die Zeit 1975: 46). Im Januar 1977 hatten mehr als 55 westdeutsche Städte eine solche Sperre verhängt, darunter West-Berlin, Frankfurt/Main, Hannover, München und Köln (Leitner 1987: 80). Sogenannte „Musszonen“ sollten überall dort bestehen, wo der Anteil von Ausländer:innen an der Gesamtbevölkerung bei mindestens 12 Prozent lag. Sogenannte „Kannzonen“, in denen der Ausländeranteil zwischen 6 und 12 Prozent betrug, konnten ebenfalls gesperrt werden, sofern die Infrastruktur als überlastet galt (Münch 2010: 297). Soweit es sich anhand der spärlich überlieferten Materialien rekonstruieren lässt, zielten diese Maßnahmen nicht darauf ab, die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern, was bei späteren Mischungsversuchen häufig impliziert wurde. Angesichts der zahlreichen Ausnahmen – weniger als die Hälfte der zuzugswilligen Ausländer:innen fielen überhaupt unter die Bestimmungen – standen die Regelungen schnell in keinem Verhältnis mehr zum Verwaltungsaufwand. 1977 wurden sie aufgehoben (Leitner 1987: 80 f.). In Großbritannien und in den Niederlanden wurden ähnliche Zugangssperren bezeichnenderweise aufgehoben, da sie als diskriminierend abgelehnt wurden.

Im Vorgriff auf die erwähnten Planungen der Bundesregierung hatte der West-Berliner Senat 1974 eine Zuzugssperre für drei Bezirke verhängt, die erst 1990 aufgehoben wurde (SenStadtUmTech 1995: 28). Zuzugssperren wie in West-Berlin wurden seit den 1970er Jahren in vielen Kommunen diskutiert. Aufgrund des hohen Aufwands beschränkten sich die meisten Kommunen indes auf die Vergabepraxis öffentlich geförderter Träger des Wohnungsbaus (Alpheis 1990: 150). In Deutschland implementierten viele Kommunen das Konzept der Mischung durch die Festlegung von Obergrenzen (Quoten), bis zu denen Mietbewerber:innen aus besonders benachteiligten Gruppen bei der Belegung freier Wohnungen der ehemals gemeinnützigen Wohnungswirtschaft berücksichtigt wurden. Die bekanntesten Beispiele sind der Frankfurter Vertrag sowie die Belegungspolitik der städtischen Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft, bei der 80 Prozent der Mieter:innen eines Wohnblocks EU-Bürger:innen sein sollten – maximal 20 Prozent durften aus Drittländern stammen. Damit sollte ethnische Segregation verhindert und soziale Durchmischung gefördert werden. Laut Doris Lüken-Klaßen (2007: 30) wurde die Quotenregelung seinerzeit inoffiziell als „Lex Türkei“ bezeichnet, da die Adressat:innen überwiegend Wohnungssuchende mit türkischem Pass waren. Die Umsetzung gestaltete sich aufgrund der Mieter:innenstruktur des Unternehmens jedoch schwierig: 50 Prozent der Mietvertragspartner:innen und damit etwa 60 bis 70 Prozent der Mieter:innen waren Ausländer:innen (ebd.: 24).

4. Wohnungsanbieter als everyday borderguards

Während jüngere Arbeiten zum Grenz- und Migrationsregime mithilfe dieser Perspektive insbesondere auf die „inherent contradictions, conflicts of interest and competing logics within migration control practices“ (Eule/Loher/Wyss 2018: 2717) verweisen oder die „simultaneous and contradictory processes of bordering and debordering“ durch nicht-staatliche Akteur:innen (Blank 2021: 1639) in den Blick nehmen, möchte ich an dieser Stelle stärker auf die „Ausgestaltung von Grenzen“ (El-Kayed 2025: 294) im Dienste der Segregationsbekämpfung durch private Akteur:innen verweisen:

Im deutschen Kontext sind es nämlich nicht nur die Kommunen, die die Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen zu lenken versuchen, sondern vor allem die Wohnungsunternehmen, die ihrerseits mit eigenen Belegungsstrategien operieren. Diese Strategien müssen

nicht notwendigerweise den Zielen der Kommunen widersprechen, sind jedoch oft intransparent und vergleichsweise wenig erforscht. Noch 2020 resümierten Heike Hanhörster und andere (2020a: 5): „Das weithin vorherrschende Leitbild einer ‚gesunden‘ (sozialen und ethnischen) Mischung erfordert eine kritische Überprüfung, da es vielfach die Zugangschancen von Menschen mit Migrationshintergrund einschränkt und damit der Zielsetzung einer fairen Vermietungspraxis widerspricht.“

In einer historischen und vergleichenden Perspektive sticht besonders ins Auge, wie sehr die wohnungspolitische Praxis in Deutschland lange Zeit um Schwellenwerte oder *tipping points* rang, ab denen ein Auszug etablierter Bewohner:innen drohe (Münch 2010: 244). Diese Schwellenwerte wurden traditionell anhand des Ausländeranteils operationalisiert. Dabei verdeutlicht das in Deutschland auch in offiziellen Veröffentlichungen übliche *Wording* zum Thema, dass die von El-Kayed angestoßene Debatte kein akademisches Gedankenspiel ist: Die Suche nach „Grenzen“ war hier allgegenwärtig und explizit (siehe Münch 2010: 375). Die „Ghettogrenze“, stellte Wilhelm Laumann (1984: 65) fest, sei willkürlich und beginne in manchen Unternehmen bereits bei einem Ausländeranteil von 10 Prozent – gemeint ist der Schwellenwert, ab dem in den Augen der interviewten Wohnungsunternehmen ein Auszug deutscher Haushalte drohe. Eine Untersuchung zur kommunalen Belegungspolitik in 13 Groß- und Mittelstädten aus demselben Jahr nennt ebenfalls die Furcht vor dem Fortzug deutscher Bewohner:innen als Motiv für eine zuzugsbeschränkende Belegungspolitik:

„Von den Wohnungsunternehmen wird in großer Übereinstimmung die Grenze bei der Belegung eines 6- bis 8-Parteienhauses mit ein oder zwei Ausländerhaushalten angegeben. Jenseits dieser Grenze ziehe der deutsche Mieter im Hause aus, und der Nachzug von weiteren Ausländern sei unvermeidlich. Als Grenze des Ausländeranteils im Wohnquartier werden 15 % angegeben, im Einzelfall bis zu 30 %.“

(Echter/Brühl 1984: 96-97)

Auf Grundlage jüngerer Einblicke in die Belegungspraxis lässt sich vermuten, dass das Leitbild der Mischung sich mittlerweile weniger an solchen quantifizierbaren Faustformeln festmacht als an weichen Faktoren. Die Analyse von Hanhörster et al. (2020a) offenbart, dass das Verständnis wohnungswirtschaftlicher Akteur:innen von einer gesunden oder richtigen Mischung sehr viel fluider geworden ist. Dabei

wird die Verantwortung vielfach den zuständigen Sachbearbeiter:innen übertragen:

„Aufgrund einer fehlenden allgemeingültigen Definition werden Mieterinnen oder Mieter auf Basis lokaler Regelungen im Kontext der sozialen Wohnraumversorgung (Belegungsrechte, Dringlichkeiten) und entlang einer – ebenfalls nicht definierten – ‚Passfähigkeit‘ unterschiedlichen Beständen zugeordnet. Das folgende Zitat aus der Wohnungswirtschaft illustriert, dass es auch unternehmensintern an klaren Definitionen fehlt: ‚Eine zentral gesteuerte Vermietungspolicy haben wir nicht. [...] Es ist die Aufgabe der Teamleiterin, in unserem Geist die richtigen Vermietungsstrategien und die richtigen Zielgruppen herauszufiltern und dort für die richtige Balance in jedem Quartier zu sorgen.‘“

(Hanhörster et al. 2020b: 98)

Dass Grenzen nicht nur begrenzen, sondern laut El-Kayed auch sortieren (siehe auch Mau 2021 zu Grenzen als *Sortiermaschinen*) und kanalisieren, zeigt sich ebenfalls an der Belegungspraxis einiger Wohnungsunternehmen: Für die Ballungsgebiete des Ruhrgebiets haben Hanhörster (2007: 133) und Viktoria Waltz (2007: 45) aufgezeigt, wie die Vermietungspraxis im Werkwohnungsbau kleinräumige Segregation verstärkte: „hier die ‚echten Türken‘, dort die Kurden, dort die Jugoslawen etc. Segregation ist dort also strukturell geschaffen worden“ (ebd.: 45).

Auch wenn Integration und sogenannte soziale Stabilität im wohnungspolitischen Jargon häufig synonym verwendet werden, bevorzugen einige Vermieter:innen teilweise ethnisch homogene Häuser und betrachten das Zusammenleben verschiedener Minderheiten als eher problematisch (ILS 2006: 110). Manchen Unternehmen ließen daher die ethnische Segregation in einzelnen Häusern bewusst zu (ebd.: 138; Planerladen 2004: 27). Da die Auswahl der Mieter:innen nach ihrer angenommenen Passung zur bestehenden Hausgemeinschaft erfolgt, liegt die Vermutung nahe, dass solche Praktiken bis heute Bestand haben (vgl. Hanhörster 2019).

Ein weiteres Abrücken vom Ideal der Mischung zeigt sich in Ausnahmen für Angehörige einiger besonders stigmatisierter Gruppen. Ganz unverblümt benennt es die seinerzeit einflussreiche Studie *Überforderte Nachbarschaften* (GdW 1998). Darin heißt es: „Bestimmte Mieter können zusammen in einem Hause wohnen (z. B. betreute Alkoholiker, aggressive

ethnische Gruppen oder Gruppen mit deutlich vom Durchschnitt abweichenden Lebensgewohnheiten – z. B. Albaner mit hoher Streitbereitschaft, Sinti oder mediterrane Bewohner, deren Kinder bis nachts draußen spielen“ (ebd.: 73). Ferner unterscheiden Vermieter:innen bis heute zwischen ihren Objekten, wie Interviews verdeutlichen, die Hanhörster führte:

„[I]n jedem Vermietungsbezirk [...] gibt es absolut gut funktionierende [...] Hausgemeinschaften und da müssen wir absolut vorsichtig sein. Und jeder Bezirk hat irgendwo ein Haus wo wir sagen: ‚Komm, Augen zu, durch, egal, [...] da wohnen schon – weiß ich nicht – fünf Familien mit Migrationshintergrund, da stört auch die sechste nicht.‘“

(Hanhörster 2019: 47)

5. Fazit

Dieser Beitrag hat sich auf die Produktion von Grenzen mittels der politischen Bearbeitung ethnischer Segregation durch Kommunen und Wohnungsanbieter konzentriert. Damit ist nicht unterstellt, dass deren Rolle ausschließlich darin bestünde. Wie Hanhörster et al. (2020a: 25) betonen, hat die Versorgung Geflüchteter mit Wohnraum neue Anstöße geliefert, sich mit entsprechenden Unternehmensleitbildern auseinanderzusetzen, Vergabeverfahren transparenter zu gestalten oder beim Sozialmanagement mit Dolmetscher:innen zu arbeiten.

Die Problematisierung ethnischer Segregation hat dennoch eine hohe Kontinuität, die bis in die 1960er Jahre zurückverfolgt werden kann. Dabei lässt sich mithilfe der Regime-Perspektive beschreiben, wie die diskutierten Versuche, eine (ethnische) Mischung von Mehrheit und Minderheiten herzustellen, durch andere wohnungs- und sozialpolitische Strategien konterkariert werden. Der Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ist durch die Kommodifizierung und Privatisierung des Wohnungsangebotes, durch eine Residualisierung des Sozialwohnungssektors, durch sozial- und arbeitsmarktpolitische Reformen sowie für Angehörige einiger Gruppen auch durch Diskriminierung erschwert (vgl. Bolt/Darling 2022). Dementsprechend ist die Intensität und Kontinuität der Diskussion um angemessene Mischungsversuche weitgehend losgelöst von der tatsächlichen Fähigkeit, diese herzustellen (vgl. Staubach/Veith 1997: 172).

Wenn die Stärke der Grenzregime-Heuristik darin besteht, uns für die Überlappung und Widersprüchlichkeit einzelner Maßnahmen sowie für die Vielzahl beteiligter Akteur:innen auch jenseits kollektiv verbindlicher Entscheidungen zu sensibilisieren, so ist der Umgang mit ethnischer Segregation ein gutes Beispiel. Für den deutschen Fall lässt sich festhalten, dass hier mit Zugangsbeschränkungen die für zentral befundene freiwillige Segregation bekämpft wurde, während die unfreiwillige – durch Diskriminierung oder angespannte Wohnungsmärkte entstandene – ethnische Segregation durchaus zugelassen wurde.

Interessanterweise ist die Praxis der alltäglichen Abgrenzung in Nachbarschaften in Deutschland erst relativ spät untersucht worden – obwohl das Bemühen um eine „gesunde Mischung“ von der Sorge um den Fortzug deutscher Mittelschichtshaushalte geprägt war. In Großbritannien wurde hingegen die Furcht von Angehörigen ethnischer Minderheiten vor rassistischen Übergriffen in „weißen“ Wohngebieten wiederholt als stärkste Kraft der Segregation identifiziert (Simpson 2004: 675). Auch für Schweden beschreibt Andersson (2007: 74) aktive Blockadestrategien, mit denen Migrant:innen aus bestimmten Quartieren ferngehalten werden sollen. Auch unterhalb solcher Eskalationsstufen schlussfolgerte die jüngere deutsche Segregationsforschung, „dass aus dem Zuzug von Mittelschichtshaushalten in sozial benachteiligte Quartiere wenig Potenzial (Netzwerke, soziales Kapital, soziales Lernen) für ressourcenschwächere Haushalte entsteht“ (Hanhörster et al. 2020a: 10). Das lässt auf Schließungs- und Abgrenzungsprozesse schließen, die aus einer konstruktivistischen Grenzperspektive analysiert werden könnten.

Die Publikation dieses Beitrags wurde durch das Finanzierungsprojekt KOALA (Konsortiale Open-Access-Lösungen aufbauen) ermöglicht.

Autor_innen

Sybille Münch ist Politikwissenschaftlerin und forscht an der Schnittstelle von Stadt- und Migrationsforschung.
muenchs@uni-hildesheim.de

Literatur

- Alpheis, Hannes (1990): Erschwert die ethnische Konzentration die Eingliederung? In: Hartmut Esser / Jürgen Friedrichs (Hg.), *Generation und Identität: Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 147-184.
- Andersson, Roger (2007): Ethnic residential segregation and integration processes in Sweden. In: Karen Schönwälder (Hg.), *Residential segregation and the integration of immigrants: Britain, the Netherlands and Sweden*. WZB-Discussion Paper Nr. SP IV 2007-602.

Kommunen und Wohnungsunternehmen als Produzent:innen von Grenzen

- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), S. 61-90. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/49762/1/54626994X.pdf> (letzter Zugriff am 15.9.2025).
- Ataç, Ilker / Rosenberger, Sieglinde (2019): Social policies as a tool of migration control. In: *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 17/1, 1-10.
- Ataç, Ilker / Schwiertz, Helge / Jørgensen, Martin Bak / Vandevordt, Robin / Hinger, Sophie / Spindler, Susanne (2024): Negotiating borders through a politics of scale: Municipalities and urban civil society initiatives in the contested field of migration. In: *Geopolitics* 29/2, 714-740.
- Barbehön, Marlon / Haus, Michael (2021): Jenseits von Souveränität und Territorialität: Überlegungen zu einer politischen Theorie der Stadt. In: *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 8/1, 53-278.
- Blank, Martina (2021): Bordering and debordering spaces of asylum in the city of Frankfurt: Municipal refugee accommodation and neighbourhood-based volunteering. In: *Antipode* 53/6, 1639-1660.
- Böcher, Michael / Töller, Annette Elisabeth (2012): *Umweltpolitik in Deutschland: Eine politikfeldanalytische Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bolt, Gideon / Darling, Jonathan (2022): Introduction: Understanding precarious housing. In: Sybille Münch / Anna Siede (Hg.), *Precarious housing in Europe. A critical guide*. Krems: Edition Donau-Universität Krems, 11-35.
- Bonacker, Thorsten (2006): Krieg und die Theorie der Weltgesellschaft. Zur makrosoziologischen Erklärung neuerer Ergebnisse der empirischen Kriegsforschung. In: Anna Geis (Hg.), *Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse*. Baden-Baden: Nomos, 75-94.
- Bundesverfassungsgericht (2012): Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012. 1 BvL 10/10. https://www.bverfg.de/e/ls20120718_1bvl001010 (letzter Zugriff am 15.9.2025).
- Chauvin, Sébastien / Garcés-Mascareñas, Blanca (2020): Contradictions in the moral economy of migrant irregularity. Evolving conceptual and policy challenges. In: Sarah Spencer / Anna Triandafyllidou (Hg.), *Migrants with irregular status in Europe*. Wiesbaden: Springer International, 33-49.
- Die Zeit (1975): Vor die Tür gesetzt. In: *Die Zeit*, 11.4.1975, S. 46.
- El-Kayed, Nihad (2025): Segregation als Grenzformation. In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 13/2-3, 285-299.
- Echter, Claus-Peterl / Brühl, Hasso (1984): *Kommunale Belegungspolitik. Zur Zusammenarbeit zwischen Kommunen und gemeinnützigen Wohnungsunternehmen bei der Belegung von Sozialwohnungen*. Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.
- Eule, Tobias G. / Loher, David / Wyss, Anna (2018): Contested control at the margins of the state. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 44/16, 2717-2729.
- Feneberg, Valentin (2019): „Ich zwinge niemanden, freiwillig zurück zu gehen“. Die institutionelle Umsetzung der Politik der geförderten Rückkehr durch staatliche und nicht-staatliche Akteure. In: *Z'Flucht. Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung* 3/1, 8-43.
- GdW – Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e. V. (1998): *Überforderte Nachbarschaften. Zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und den neuen Bundesländern*. https://www.gdw.de/media/2019/11/m10c_3_3_2_gdw-schriften-48-ueberforderte-nachbarschaften.pdf (letzter Zugriff am 15.9.2025).
- Hanhörster, Heike (2007): Potenziale der Wohneigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten in benachteiligten Stadtteilen. In: Ivonne Fischer-Krapohl / Viktoria Waltz (Hg.), *Raum und Migration*. Dortmund: TU Dortmund, IRPUD Institut für Raumplanung, 133-148.
- Hanhörster, Heike (2019): Inklusion und Exklusion Zugewanderter auf dem Mietwohnungsmarkt. Zur Rolle institutioneller Wohnungsanbieter. In: *Stadtforschung und Statistik. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker* 32/1, 45-49.
- Hanhörster, Heike / Droste, Christiane / Ramos Lobato, Isabel / Diesenreiter, Carina / Liebig, Simon (2020a): *Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Belegungspolitik institutioneller Wohnungsanbietender*. Berlin:

- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw). https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/vhw-schriftenreihe-tagungsband/PDFs/vhw_Schriftenreihe_Nr._16_Vergabepraktiken.pdf (letzter Zugriff am 15.9.2025).
- Hanhörster, Heike / Ramos Lobato, Isabel / Droste, Christiane / Diesenreiter, Carina / Becker, Anna (2020b): Faire Wohnraumversorgung und „gesunde Mischung“? Belegungspolitiken institutioneller Wohnungsanbietender auf dem Prüfstand. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2, 97-102.
- Hess, Sabine (2018): Border as conflict zone. Critical approaches on the border and migration nexus. In: Doris Bachmann-Medick / Jens Kugele (Hg.), Migration. Changing concepts, critical approaches. Berlin: de Gruyter, 83-99.
- Hilpert, Isabel (2020): Die doppelt codierte Grenze und der Nationalstaat in Europa. Eine Untersuchung am Beispiel der Republik Italien. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Nordrhein-Westfalen (2006): Sozialraumanalyse. Soziale, ethnische und demographische Segregation in nordrhein-westfälischen Städten. Dortmund: ILS.
- Köppe, Olaf (2002): Migrantinnen zwischen sozialem Rechtsstaat und nationalem Wettbewerbsstaat. Zur Bedeutung von Justiz und Politik bei der Vergabe von „bürgerlichen“ und sozialen Rechten an MigrantInnen unter sich verändernden sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen. Unveröffentlichte Dissertation. Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, Fakultät für Gesellschaftswissenschaften. https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00005422/koeppepdiss.pdf (letzter Zugriff am 15.9.2025).
- Laumann, Wilhelm (1984): Ausländer im sozialen Wohnungsbau – Wirkungen und Grenzen der Belegungspolitik. In: DVAG – Deutscher Verband für angewandte Geographie (Hrsg.), Ausländerintegration – Politik ohne Alternative. Ergebnisse der DVAG-Jahrestagung am 22. und 23. September 1983 in Stuttgart. Material zur angewandten Geographie. Band 9. Bochum: DVAG, 63-71.
- Leitner, Helga (1987): Regulating migrants' lives: The dialectic of migrant labour and the contradictions of regulatory and integration policies in the Federal Republic of Germany. In: Günther Glebe / John O'Loughlin (Hg.), Foreign minorities in continental European cities. Stuttgart: Franz Steiner, 71-89.
- Lüken-Klaßen, Doris (2007): Wohnverhältnisse von Migranten in Stuttgart. Kommunale Maßnahmen und Politiken. Bericht im Rahmen des CLIP-Netzwerks. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms).
- Mau, Steffen (2021): Sortiermaschinen: die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert. München: C. H. Beck.
- Münch, Sybille (2010): Integration durch Wohnungspolitik. Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Planerladen (2004): Diskriminierung im Wohnbereich bekämpfen. Freizügigkeit von Zuwanderern sichern. Dokumentation eines Experten-Workshops am 1. Oktober 2003. https://www.planerladen.de/uploads/media/Workshop-Doku_2003.pdf (letzter Zugriff am 15.9.2025).
- Rosenberger, Sieglinde / Küffner, Carla (2016): After the deportation gap: Non-removed persons and their pathways to social rights. In: Roland Hsu / Christoph Reinprecht (Hg.), Migration and integration. Göttingen: V&R Unipress, 137-150.
- Schammann, Hannes / Münch, Sybille / Schlee, Thorsten (2024): Die Produktion von Überforderung. Die kommunale Aufnahme Schutzsuchender im Jahr 2023. In: Jochen Oltmer / Marcel Berlinghoff / Franck Düvell / Christine Lang / Andreas Pott (Hg.), Report Globale Flucht 2024, 231-243.
- Schlee, Thorsten (2020): Strukturprobleme der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Steuerungs- und Handlungsrationitäten zwischen Migrationskontrolle und Sozialpolitik. In: Katja Jepkens / Lisa Scholten / Anne van Rießen (Hg.), Integration im Sozialraum: Theoretische Konzepte und empirische Bewertungen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 323-337.

Kommunen und Wohnungsunternehmen als Produzent:innen von Grenzen

- Schulze Wessel, Julia (2016): On border subjects: Rethinking the figure of the refugee and the undocumented migrant. Rethinking the figure of the refugee. In: *Constellations* 23/1, 46-57.
- Schwenken, Helen / Schwiertz, Helge (2021): Transversale und inklusive Solidaritäten im Kontext politischer Mobilisierungen für sichere Fluchtwege und gegen Abschiebungen. In: Samia Dinkelaker / Nikolai Huke / Olaf Tietje (Hg.), *Nach der „Willkommenskultur“*. Bielefeld: transcript, 165-192.
- SenStadtUmTech – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin (1995): *Migration. Berlin: Zuwanderung, gesellschaftliche Probleme, politische Ansätze*. Berlin: Kulturbuchverlag.
- Sendhardt, Bastian (2013): Border types and bordering processes: A theoretical approach to the EU/Polish-Ukrainian border as a multi-dimensional phenomenon. In: Arnaud Lechevalier / Jan Wielgohs (Hg.), *Borders and border regions in Europe*. Bielefeld: transcript, 21-44.
- Shachar, Ayelet (2007): The shifting border of immigration regulation. In: *Stanford Journal of Civil Rights and Civil Liberties* 157/3, 65-193.
- Shachar, Ayelet / Benhabib, Seyla (2025): Introduction: Bordering and ordering: The reconfiguration of territory, rights, and jurisdiction. In: Seyla Benhabib / Ayelet Shachar (Hg.), *Lawless zones, rightless subjects*. Cambridge: Cambridge University Press, 1-26.
- Simpson, Ludi (2004): Statistics of racial segregation: Measures, evidence and policy. In: *Urban Studies* 41/3, 661-681.
- Staubach, Reiner / Veith, Karin (1997): Überblick über wohnungs- und städtebauliche Strategien zur Förderung der Integration von Zuwanderern in Deutschland. In: Joachim Brech / Laura Vanhove (Hg.), *Migration – Stadt im Wandel*. Darmstadt: Verlag für Wissenschaftliche Publikationen, 168-176.
- Waltz, Viktoria (2007): Parallelgesellschaften versus Integration? Türkische Migranten unter Generalverdacht trotz individueller Integrationsleistungen und struktureller Diskriminierungserfahrungen. In: Ivonne Fischer-Krapohl / Viktoria Waltz (Hg.), *Raum und Migration. Differenz anerkennen – Vielfalt planen – Potenziale nutzen*. IRPUD – Institut für Raumplanung, TU Dortmund, 35-50.
- Wille, Christian / Nienaber, Birte (2020): Borders and border experiences. In: Christian Wille / Birte Nienaber (Hg.), *Border experiences in Europe. Everyday life – working life – communication – languages*. Baden-Baden: Nomos, 7-16.
- Windhoff-Héritier, Adrienne (1987): *Policy-Analyse. Eine Einführung*. Frankfurt am Main: Campus.
- Yuval-Davis, Nira / Wemyss, Georgie / Cassidy, Kathryn (2018): Everyday bordering, belonging and the reorientation of British immigration legislation. In: *Sociology* 52/2, 228-244.

